

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Frühling 2026

Montag, 20. April 2026, 19:30 - 21:15 Uhr, Aula Gräwimatt

1.	BEGRÜSSUNG.....	3
2.	BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL ..	3
3.	TOTENEHRUNG.....	3
4.	FORMELLES	4
5.	ORIENTIERUNGEN	6
	5.1. West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen; Rückblick Orientierungsversammlung vom 16. April 2026	6
	5.2. Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten: Projekt «Trägerschaft» ..	9
	5.3. Bedarfserhebung Schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)	11
	5.4. Informationen Bau, Raum und Infrastruktur (BRI).....	11
6.	BESCHLÜSSE	15
	6.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2025.....	15
	6.2. 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2025	23
	6.3. 30.062 Einbürgerungen.....	25
7.	VORANZEIGE.....	29
8.	FRAGERUNDE	29
9.	SCHLUSSWORT	30

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Heinz Keller, Gemeindevizepräsident Roger Walker, Sozialvorsteher Remo Burgener, Gemeindeverwalter Roland Poletti, Gemeinderat Christian Simmen, Gemeinderat Reto Tresch, Gemeinderat Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit
Protokoll	Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindegeweihe Matthias Epp, Mitarbeiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt

Anwesende Stimmberechtigte	134
Absolutes Mehr	68

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 134 Personen willkommen heissen.

Ein besonderer Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an den Landratspräsidenten, die Landrätinnen und Landräte sowie die Behördenvertreterinnen und -vertreter. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen.

Entschuldigt haben sich: Cornelia Gamma, Landrätin

Franz Gisler, Landrat

René Zraggen, Präsident Rechnungsprüfungskommission

Daniela Planzer-Nauer, Präsidentin Verwaltungsrat APH Rüttigarten

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen und Vertreter der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 24. November 2025 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindekanzlei sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

Der Vorsitzende liest die Namen der seit der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 verstorbenen Gemeindemitglieder vor.

Die Versammlung erhebt sich für einen Moment von den Plätzen und gedenkt den Verstorbenen.

Der Gemeinderat möchte ebenfalls die neuen Gemeindemitglieder willkommen heissen und zeigt die Veränderung der Bevölkerungszahl auf.

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 hat sich die Bevölkerungszahl von Schattdorf wie folgt verändert:

Stand 24. November 2025	5'568
+ Geburten	20
+ Neuzuzüge	110
- Todesfälle	17
- Wegzüge	106
Stand heute	5'575

Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger werden herzlich in Schattdorf willkommen geheissen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmzähler

Die erforderlichen Stimmzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Matthias Epp

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen an der Herbstgemeindeversammlung hat sich der Gemeinderat auch bei dieser Gemeindeversammlung entschlossen, mit dem Orientierungsteil der Versammlung zu starten. Dies wurde in der Traktandenliste entsprechend angekündigt.

Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 134 stimmberechtigte Personen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 68.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vornamen und Namen sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. ORIENTIERUNGEN

Gemeindepräsident Bruno Gamma überblickt die Orientierungen des Abends und betont, dass es dem Gemeinderat wichtig ist, die Schattdorfer Bevölkerung jeweils so früh wie möglich zu informieren und so in den Prozess der verschiedenen Themen miteinzubeziehen.

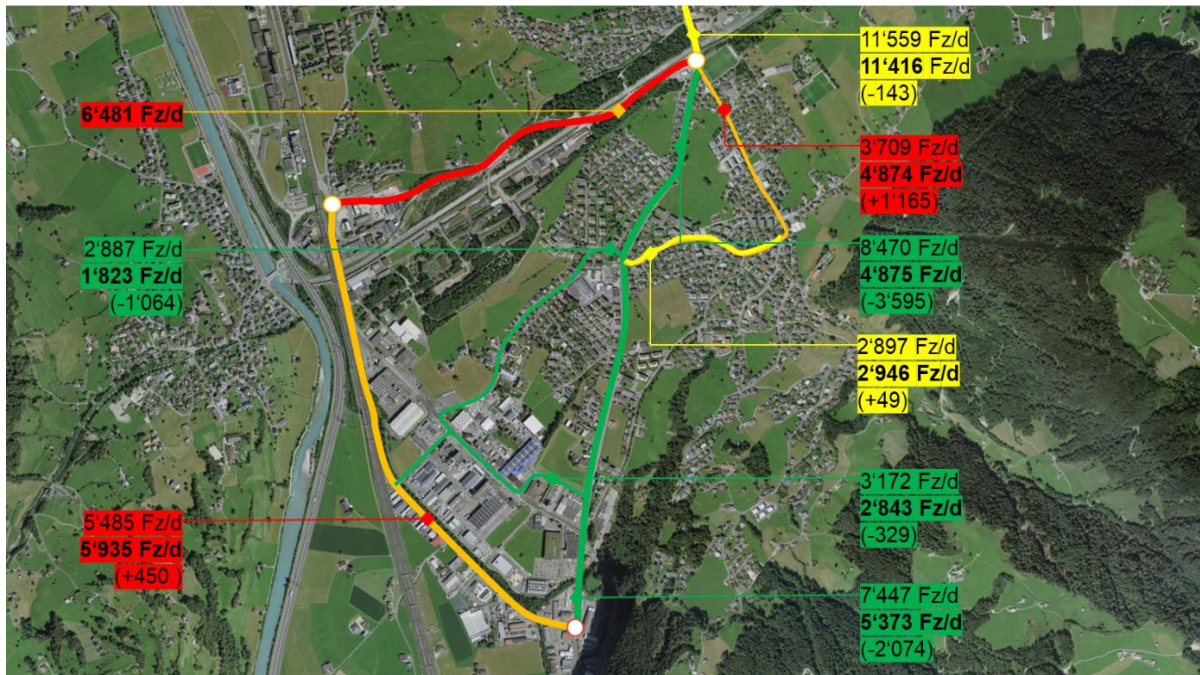
5.1. West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen; Rückblick Orientierungsversammlung vom 16. April 2026

Der Vorsitzende blickt auf die Orientierungsversammlung vom Donnerstag, 16. April 2026 zurück, die gemeinsam mit der Baudirektion Uri durchgeführt wurde. Die Orientierungsversammlung war rege besucht, es waren fast 300 Personen vor Ort.

Seit der Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 wurden Kritik und Anregungen aus der Bevölkerung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Optimierung der Verkehrslenkung seitens Kanton und Gemeinde gesammelt und regelmässig gemeinsam besprochen. Diese Rückmeldungen aus der Bevölkerung werden von Kanton und Gemeinde auf ad-hoc Umsetzung geprüft und verhältnismässig umgesetzt. Die Erhebung und Analysen der Verkehrszahlen erfolgen unter Führung der Baudirektion. Anlässlich der Orientierungsversammlung vom 16. April 2026 hat die Baudirektion diese Zahlen erstmalig der Bevölkerung vorgestellt. Mittels der Orientierungsversammlung der Baudirektion Uri und der Gemeinde Schattdorf vom 16. April 2026, durch die laufenden Orientierungen an den Gemeindeversammlungen und regelmässige Medienmitteilungen von Kanton und Gemeinde wird aktiv kommuniziert und die Bevölkerung laufend orientiert. Der Vorsitzende verweist zudem auf die Gemeindegewebseite www.schattdorf.ch, auf welcher jeweils unter «Aktuelles» die Präsentationen der Versammlungen publiziert werden.

Der Gemeindepräsident bezieht sich auf die Präsentation der Orientierungsversammlung und erläutert die Verkehrszahlen, welche durch die Baudirektion vorgestellt wurden. Die Zahlen basieren auf den Erhebungen von Januar bis März 2026, verglichen mit dem gleichen Zeitraum der Jahre 2019 bis 2025. Die Zahlen zeigen auf der Umfahrungsstrasse eine Zunahme von rund 450 Fahrzeugen pro Tag, die WOV wird von ca. 6'500 Fahrzeugen pro Tag befahren. Beim Kreisel Fust auf der Gotthardstrasse wurde eine Abnahme von rund 2'000 Fahrzeugen pro Tag, auf der Militärstrasse eine Abnahme von rund 300 Fahrzeugen pro Tag verzeichnet. Die Rüttistrasse zeigt eine Reduktion von rund 1'000 Fahrzeugen pro Tag, die Gotthardstrasse eine Reduktion von rund 3'500 Fahrzeugen pro Tag. Das Gemeindegassennetz zeigt grundsätzlich eine Verkehrsreduktion, jedoch auf der Adlergartenstrasse wurde eine Zunahme von rund 50 Fahrzeugen gemessen und auf der Dorfstrasse eine Zunahme von rund 1'200 Fahrzeugen pro Tag. Aufgrund der restlichen Zahlen ist die hohe Zunahme des Verkehrs auf der Dorfstrasse momentan noch nicht erklärbar. Es werden diesbezüglich

Gespräche zwischen Kanton und Gemeinde geführt und die Einleitung entsprechender Massnahmen geprüft. Wie bereits an der Orientierungsversammlung kommuniziert, wird nebst der Erhebung des Verkehrs in Zahlen demnächst ebenfalls eine Kennzeichenerhebung durchgeführt. Damit soll erkennbar werden, ob es sich bei den erhobenen Verkehrszahlen um Ziel- und Quellverkehr oder Transitverkehr handelt.



Verkehrszahlen Januar - März 2026 (Vergleich 2019 - 2025); Folie aus der Präsentationsversammlung vom 16. April 2026

Zusammenfassend zeigen die ersten Verkehrszahlen bereits heute eine erfreuliche Abnahme des Verkehrs im Siedlungsgebiet und eine konstante Verlagerung auf das WOV-System. Die Verlagerungseffekte sind bereits erkennbar, obwohl die flankierenden Massnahmen (FlaMa's) gemäss Landratsdirektive heute nur im Minimum umgesetzt sind, um den Ziel- und Quellverkehr nicht zu behindern. Sollten die Entlastungsziele, d. h. Reduktion des Durchgangsverkehrs um 80 %, nicht erreicht werden, wenn das Gesamtsystem der WOV steht (inkl. Sanierung K24 und Halbanschluss), muss der Kanton zwingend nachbessern. Die ersten Verkehrszahlen mit der Zunahme auf der Dorfstrasse und der Konstanz auf der Adlergartenstrasse erfordern eine vertiefte Analyse über eine qualitative Erhebung (Kennzeichenerhebung) zur besseren Differenzierung zwischen echtem Transit- sowie Ziel- und Quellverkehr. Im Allgemeinen werden «Sofortmassnahmen» in der Optimierung von Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung durch Signalisation zwischen Kanton und Gemeinde, basierend auf Inputs aus der Bevölkerung, laufend evaluiert und sinnhaft umgesetzt. Im Speziellen wird die Einführung einer Tempo 30 - Zone im Dorfkern, sowie die Prüfung von zusätzlichen Fussgängerquerungen von der Gemeinde konsequent bis Ende 2026 aufgelegt und umgesetzt.

Der Vorsitzende gibt das Wort an die Versammlung und bittet mit Blick auf die Orientierungsversammlung vom 16. April 2026 um das Vermeiden von Fragen die bereits gestellt und beantwortet wurden.

Diskussion

Werner Bachmann, Achern 101a möchte sich zu den Verkehrszahlen äussern. Er sei überrascht, dass der Kanton nicht herausgefunden habe, weshalb es auf der Dorfstrasse mehr Verkehr habe. Er habe sich das auch überlegt und sei auf eine einfache Antwort gekommen, wobei er den Verkehrsplaner bitte, diese zu überprüfen. All jene, die vor der WOV aus Richtung Attinghausen, Seedorf oder ausserkantonale von Luzern oder via Axenstrasse kommen und nicht mehr durchs Dorf fahren wollten, seien via «kleine WOV» d. h. die Rüttistrasse gefahren. Wie vermutlich die meisten Anwohnerinnen und Anwohner oberhalb des Dorfes (z. B. Acheli, Achern, Spielmatt) sei auch er früher via Adlergarten und Rüttistrasse gefahren und benütze jetzt die WOV. Dies würde bedeuten, dass die 1'000 Fahrzeuge, die auf der Rüttistrasse fehlen, jetzt auf der Dorfstrasse seien um direkt auf die WOV zu gelangen. Dies sei seine Vermutung und habe auch eine gewisse Logik. Da bringe ein Nummernscanning oder weitere Abklärungen vermutlich nicht viel. Der Verkehr würde dadurch nicht weniger, da diese Verkehrsteilnehmenden sich vernünftig verhalten und wie gewünscht die WOV benützen.

Herr Bachmann regt an, die Messstellen zu überprüfen - ob diese funktionieren oder ob es Verwechslungen gebe. Er habe während seines Berufslebens selber viele Auswertungen gemacht und es würden auch immer wieder Fehler passieren. Er bittet darum, dies ebenfalls aufzunehmen.

Die angedachte Minimalvariante der Tempo 30 - Zone erachtet Herr Bachmann grundsätzlich als vernünftig, jedoch als zu kurz. Wenn die Tempo 30 - Zone nur von ehemals Vresch bis Urner Kantonalbank gehe, habe diese keine Wirkung. Dort würden bereits Verkehrsberuhigungen durch die Bushaltestellen auf der Strasse und die Sternenkurve bestehen. Er schlägt als Minimalvariante für die Tempo 30 - Zone den Parameter von unterhalb der Raiffeisenbank bis ehemals Post (nach Coop) vor. Somit wäre es auch möglich, die Strasse an schwierigen Stellen, z. B. auf Höhe Metzgerei Stampfli oder beim Beck/Mühlegasse zu überqueren. Er bittet darum, diesen Vorschlag entsprechend aufzunehmen.

Der geplante Rechtsvortritt aus der Schulhausstrasse stört ihn. In einer Tempo 30 - Zone gelte grundsätzlich Rechtsvortritt, da aber lediglich in der Schulhausstrasse ein Rechtsvortritt vorgesehen sei, sei dies aus seiner Sicht inkonsequent und mache keinen Sinn. Der nach Altdorf fahrende Bus hätte dann auch keinen Vortritt mehr, was für ihn nicht richtig wäre. Den Hauptverkehr habe man ja bewusst durchs Dorf geleitet, unter anderem mit der Begründung des ÖV's. Aus diesem Grund könne man dem Bus nicht einfach den Vortritt wegnehmen und

zudem sei es gefährlich, dem Verkehr aus der Schulhausstrasse kommend den Vortritt zu gewähren. Er bittet darum, das zu überdenken. Es gebe eine einfache Lösung, wenn von einer Minimalvariante gesprochen wird und zwar könne anstelle eine Tempo 30 - Zone eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h an den eben erwähnten Orten signalisiert werden. So könne man die Reaktionen und Auswirkungen sehen. Dies würde bedeuten, dass es keine Änderungen im Vortritt gebe. Es müssten lediglich zwei 30er-Tafeln aufgestellt werden, alle anderen Signalisationen würden bestehen bleiben und die Gemeinde nichts kosten.

Die Versammlung quittiert das Votum mit Applaus.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und erwähnt, dass die meisten Punkte bereits an der Orientierungsversammlung vom 16. April 2026 entsprechend genannt wurden. Selbstverständlich nehme der Gemeinderat die Voten entsprechend entgegen und werde diese prüfen. Der Vorsitzende führt aus, dass an der Orientierungsversammlung explizit darauf hingewiesen wurde, dass dies die ersten Verkehrszahlen seien. Dem Kanton sei bewusst, dass gewisse Messstellen nicht funktioniert haben bzw. gewisse Zahlen der Gesamtjahresbilanz aufgrund der Baustellen verfälscht seien. Diese Zahlen wurden aber aus der Statistik entfernt, sodass die Verkehrszahlen, welche der Bevölkerung auch auf geo.ur zur Verfügung stehen, grundsätzlich belastbar sind.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich an dieser Stelle nochmals für das zahlreiche Erscheinen an der Orientierungsversammlung vom 16. April 2026, die konstruktiven Kritiken und Rückmeldungen.

5.2. Betreutes Wohnen und Erweiterung APH Rüttigarten: Projekt «Trägerschaft»

Bruno Gamma übergibt das Wort an Heiri Stadler, Leiter Soziales und Gesundheit zur Erläuterung des aktuellen Stands des Projekts «Trägerschaft» im Zusammenhang mit der Erweiterung des APH Rüttigarten durch Betreutes Wohnen. Der Leiter Soziales und Gesundheit wird ebenfalls über die geplante Bedarfserhebung zur Schulergänzenden Betreuung vororientieren.

Projektstand Gesamtleistungssubmission

Heiri Stadler blickt auf im Rahmen früherer Gemeindeversammlungen bereits erfolgte Orientierungen zurück. Er erläutert, dass das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten (APH) auf der Parzelle 100, unmittelbar hinter dem bestehenden Gebäude, einen Neubau plant. Dabei wird einerseits das bestehende Angebot der stationären Pflege mit einer Demenzabteilung erweitert, woraus eine Erweiterung um 12 stationäre Pflegeplätze resultiert. Gleichzeitig investiert das APH Rüttigarten in eine Erweiterung mit dem Angebot «Betreutes Wohnen» im interme-

diären Bereich, wofür ca. 54 Wohneinheiten geschaffen werden. Dazu wurde zwischenzeitlich ein Betriebskonzept erarbeitet, das als zentrale Grundlage für die Ausschreibung dient. So konnte kürzlich die Ausschreibung zur Präqualifikation gestartet werden, mit welcher geeignete Unternehmen gefunden werden sollen, welche die Gesamtleistung (Planung und Umsetzung) ausführen können. In der Präqualifikation geht es noch nicht um die architektonische Planung, sondern um die Überprüfung und Auswahl von möglichen Unternehmen. Ebenfalls konnte mit der Korporation Uri ein Baurechtsvertrag erarbeitet werden, welcher unterschriftsbereit beim Notar liegt.

Projektstand «Trägerschaft»

Verbunden mit der Angebotserweiterung des APH ist eine Überarbeitung der bestehenden Verordnung über das Alters- und Pflegeheim Rüttigarten und der künftigen Trägerschaft. Ziel ist es, dass sowohl für den stationären als auch für den intermediären Bereich dieselbe Trägerschaft besteht. Dies schafft wichtige Synergien und vereinfacht die innerbetrieblichen Prozesse. Dazu hat die Projektgruppe einen Zusammenarbeitsvertrag erarbeitet, welcher bei Inkraftsetzung die jetzige Verordnung über das APH ersetzen soll. Der Vertrag regelt unter anderem die Trägerschaft und deren Anteile, die Aufgaben und den Zweck der Anstalt, das Aufsichtsorgan über die Anstalt und dessen Aufgaben, die Zusammensetzung und die Aufgaben des Verwaltungsrats, die Finanzierungsunterstützung des Neubaus mittels Solidarbürgschaften und die Inkraftsetzung. Die drei Trägergemeinden Schattdorf, Attinghausen und Silenen haben diesem Zusammenarbeitsvertrag per Gemeinderatsbeschluss zugestimmt, womit der Grundstein für die künftige Trägerschaft gelegt ist. Das Projekt «Trägerschaft» konnte mit den Gemeinderatsbeschlüssen abgeschlossen werden.

Volksabstimmung in allen drei Trägergemeinden

Gleichzeitig ist dieser Abschluss auch der Startschuss für das Folgeprojekt. Denn ob diese Trägerschaft und somit der Zusammenarbeitsvertrag in Kraft treten wird, entscheidet das Volk an der Urne. Mit den Vorbereitungen für die koordinierte Volksabstimmung wurde begonnen, sodass die Vorlage in allen drei Trägergemeinden am 27. September 2026 vors Volk gebracht werden kann. Der Einwohnergemeinde Schattdorf ist es wichtig, die interessierte Bevölkerung direkt zu informieren, weshalb voraussichtlich am 20. August 2026 eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit allen drei Trägergemeinden stattfindet. Genauere Informationen und die Einladung dazu folgen zu gegebener Zeit.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

5.3. Bedarfserhebung Schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)

Heiri Stadler erläutert die geplante Bedarfsabklärung bezüglich schulergänzender Betreuung.

Was ist Schulergänzende Betreuung

Schulergänzende Betreuung ist ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot, welches sich an den Schulzeiten orientiert und für schulpflichtige Kinder ab Kindergarten ausgerichtet ist. Dabei können verschiedene Betreuungselemente genutzt werden z. B. am Morgen vor Unterrichtsbeginn, über den Mittag oder am Nachmittag. Dabei ist die schulergänzende Betreuung von der familienergänzenden Betreuung zu differenzieren, denn die familienergänzende Betreuung richtet sich auch an Kinder im Vorschulalter und bietet ihr Angebot auch an unterrichtsfreien Tagen oder zu unterrichtsfreien Zeiten an. Schulergänzende Betreuung kann sich positiv auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der betroffenen Familiensysteme auswirken und die Attraktivität als Wohngemeinde steigern.

Im Kanton Uri steht es den Gemeinden frei, ob sie eine solche Betreuung anbieten. Wenn sich eine Gemeinde für ein solches Angebot entscheidet, muss dieses mittels einem pädagogischen und betrieblichen Konzept beim Erziehungsrat eingereicht und durch ihn bewilligt werden. Anschliessend beteiligt sich der Kanton im selben Ausmass an den Kosten des Angebots wie die Gemeinde.

Bedarfsabklärung in Schattdorf

Zurzeit besteht in Schattdorf das Angebot eines betreuten Mittagstischs und begleiteter Hausaufgabenbetreuung. Der effektive Bedarf einer konzipierten und strukturierten schulergänzenden Betreuung in der Gemeinde Schattdorf ist nicht bekannt. Aus diesem Grund wird im Jahr 2026 mittels einem gemeinsamen Projekt der Schule und der Gemeinde eine Bedarfsabklärung durchgeführt. Es geht dabei nicht um einen Umsetzungsentscheid, sondern darum, den effektiven Bedarf zu kennen. Das Projektergebnis kann den betroffenen Behörden anschliessend als Entscheidungsgrundlage dienen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Heiri Stader gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

5.4. Informationen Bau, Raum und Infrastruktur (BRI)

Der Vorsitzende übergibt das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur zur Orientierung über diverse Themen aus der Abteilung Bau, Raum, und Infrastruktur (BRI).

Rückblick auf das Jahr 2025

André Stalder blickt als Erstes auf das Jahr 2025 zurück. Im Bereich Tiefbau wurde als eines der grössten Projekte im letzten Jahr die Sternenkurve umgesetzt, wobei zwischen ehemals Vresch und Coop die gesamte Strasse inkl. Werkleitungen erneuert und die Bushaltestellen Dorf behindertengerecht saniert wurden. Zudem wurde die Festinfrastruktur mit Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen installiert. Im Zusammenhang mit dem Projekt Sternenkurve wurde der Belag der Schulhausstrasse saniert.

Neben den Strassenprojekten wurden die vier Gangbachbrücken beim Bielenseeli, bei der Bötlingerstrasse oberhalb Bielenseeli, beim Schulhaus Gräwimatt sowie bei der Kahlenbielstrasse saniert. Saniert wurden die Korrosionen, die Abdichtungen und die Beläge der Brücken. Die Geländer wurden ebenfalls saniert oder komplett ersetzt. Zudem wurde der Gewerbeplatz an der Rüttistrasse fertiggestellt.

Im Bereich Hochbau lag der Schwerpunkt bei der Sanierung der Mehrzweckanlage Haldi (MZA). Das Ziel, die MZA sicherheitstechnisch, insbesondere im Bereich Brandschutz und Absturzgefahr, auf die heutigen Anforderungen anzupassen, wurde erreicht. Es wurde ein zusätzlicher Notausgang geschaffen, Markierungen und Signalisationen angepasst und die Notbeleuchtung erneuert. Nebst der Realisierung einer von ausserhalb des Gebäudes zugänglichen öffentlichen Toilette, welche von innen ebenfalls als IV-Umkleidekabine und Toilette genutzt werden kann, wurde ein Treppenlift installiert. Durch die neue öffentliche Toilette, welche in der ehemaligen Küche realisiert wurde, ist ein Anbau mit der neuen Küche entstanden. Zudem wurde die gesamte Beleuchtung auf LED umgerüstet.

Diverse Festivitäten wurden beim Aufbau, der Durchführung und dem Abbau unterstützt. Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur nennt einige Beispiele wie das ISAF 2025 in Seedorf, die Dorffasnacht, das Dorffest oder den Adventsapéro.

Im Winterdienst wurden im vergangenen Jahr 325 Arbeitsstunden aufgewendet und 25 Tonnen Salz benötigt, um die Strassen in Schattdorf sicher befahrbar zu halten.

Es wurden diverse Unterhaltsarbeiten ausgeführt wie Grünpflege entlang von Strassen, Gewässern und rund um die Gemeindeinfrastrukturen, die Abfallentsorgung, Aufräumarbeiten und der Unterhalt der Spiel- und Sportplätze. Beim Beachvolleyballfeld Grundmatte wurde ein Sprinkler installiert, damit bei starkem Wind kein Sand verloren geht. Auch der Sand im Sandkasten wurde erneuert, dies erfolgt alle paar Jahre aus hygienischen Gründen.

André Stadler nennt auch die Beseitigung der Folgen von Vandalismus und Littering als Aufgabe der Abteilung Bau, Raum und Infrastruktur. Im Jahr 2025 wurden diverse Sachbeschädigungen (u. a. Schmierereien, Beschädigungen von WC's in der Grundmatte und auf dem

Dorfplatz). Es wurden rund CHF 8'000 aufgewendet, um die Schäden zu beseitigen. Der Leiter Bau, Raum und Infrastruktur bittet die Schattdorferinnen und Schattdorfer, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden, falls sie Vandalismus oder Littering feststellen.

Im Bereich der Immobilien wurde die Beleuchtung auf LED umgestellt. Die Räume, in denen die Beleuchtung ersetzt wurde, wurden ebenfalls neu gestrichen. Malerarbeiten wurden ebenfalls an der Fassade des Schulhauses 1992 ausgeführt, und im Aussenbereich des Schulhauses Gräwimatt wurden die Kandelaber ersetzt.

Projekte in Umsetzung 2026

André Stadler überblickt die diesjährigen Projekte. Im Werkdienst stehen unter anderem die Fertigstellung der Sternenkurve sowie die Erneuerung der Grünenwaldstrasse auf dem Programm. Die Mitfahrbänkli sowie die Projekte Gassen im Rahmen des BGK Acherlistrasse-Langgasse (Teiftalgasse, Schipfigasse, Leitgässli und Eggeligasse) werden umgesetzt. Die geplanten Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf Gemeindegebiet werden vorbereitet und umgesetzt, der Urnenhain auf dem Friedhof Schattdorf wird erweitert, die Sanierung der Altlasten bei der Schiessanlage sowie die technische Untersuchung der Altlasten Hinterschachen erfolgen.

Im Bereich der Immobilien sollen im Jahr 2026 der Ersatz des Lifts sowie der Heizung im Gemeindehaus erfolgen. Die Beleuchtung im Gemeindehaus und den beiden Schulhäusern 1992 und 1954 wird durch LED ersetzt und es werden Malerarbeiten an der Fassade des Feuerwehrlokals ausgeführt.

Projekte in Planung

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schulinfrastrukturen werden momentan drei Szenarien geprüft und Konzepte erarbeitet. Es sind dies der Neubau eines Primarschulhauses zwischen den Schulhäusern Spielmatt und Gräwimatt, der Neubau eines Sekundarschulhauses in der Grundmatte und die Aufstockung des Schulhauses Gräwimatt. Diese Konzepte sollten bis Sommer 2026 vorliegen, sodass Gemeinderat und Schulrat gemeinsam mit der Arbeitsgruppe über das weitere Vorgehen befinden können. Da eine der drei Varianten auch die Planung einer 3-fach Turnhalle tangiert, wird dieses Projekt erst nach dem Entscheid über die Schulhausvarianten fortgeführt.

Die technische Infrastruktur der Aula ist in die Jahre gekommen, weshalb die Kosten für den Ersatz der Beleuchtung und Beschallung der Aula ermittelt werden. Das Projekt wird im Rahmen des Budgets 2027 vorgestellt.

Bezüglich des Knotens Rossigessen wird gemeinsam mit dem Kanton das Vorprojekt ausgearbeitet.

Zudem werden diverse Vor- und Bauprojekte erarbeitet, z. B. Sanierung Bushaltestelle Rütlistrasse nach Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), Sanierung Werkleitungen und Heizung Schulgelände Spielmatt und Erneuerung Schulhausstrasse.

André Stadler geht auf die personellen Neuerungen im Bereich BRI ein. Er stellt die neuen Mitarbeitenden Nicola Bissig und Ruedi Imholz kurz vor.

Materiallager Parkplatz Dorfstrasse

Das Materiallager beim Parkplatz Dorfstrasse (L1019) wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Sternenkurve zur Zwischenlagerung von Koffer- und Fundationsmaterial eingerichtet. Das Material wird aktuell für Projekte wie die Sanierung der Grünenwaldstrasse, die Sanierung des Urnenhains, die Sanierung der Sternenkurve Teil 2 (Trottoir) sowie die Altlastensanierung der Schiessanlage wiederverwendet. Dadurch wird ein effizienter, nachhaltiger und wirtschaftlicher Umgang mit materiellen Ressourcen sichergestellt. Anfang Jahr 2027 wird das Materiallager abgebaut und in eine Magerwiese umgestaltet.

PFAS-Untersuchung der Spielplätze

Seit Frühling 2025 werden Spielplätze mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in den bundesrechtlichen Altlastenvollzug aufgenommen. Das Amt für Umwelt hat bestehende Spielplatz-Proben aus dem Jahr 2024 nun zusätzlich auf PFAS überprüft. Die Laboranalysen zeigen für den Spielplatz beim Schulhaus Spielmatt geringe PFAS-Gehalte (4.5 µg/kg) und beim Spielplatz Grundmatte leicht erhöhte PFAS-Gehalte (6 µg/kg). Für die Gemeinde Schattdorf besteht diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

André Stader gibt das Wort zurück an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

6. BESCHLÜSSE

6.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Jahresrechnung 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Er überblickt die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf.

Überblick

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Bei einem Aufwand von CHF 20.1 Mio. und einem Ertrag von CHF 20.3 Mio. wird ein Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 179'201 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 377'600. Somit schliesst die Jahresrechnung 2025 um CHF 556'800 besser ab als budgetiert. Aufgrund der sehr erfreulichen Jahresrechnung hat der Gemeinderat zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.1 Mio. beschlossen, welche in diesem Ergebnis bereits berücksichtigt sind. Der Gemeinderat wertet das Jahresergebnis als sehr erfreulich.

ERFOLGSRECHNUNG Zusammenzug		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'661'677	788'143	2'743'200	790'800	2'480'317	847'481
	Nettoergebnis		1'873'534		1'952'400		1'632'836
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	569'594	279'665	501'700	259'000	550'262	250'497
	Nettoergebnis		289'929		242'700		299'764
2	Bildung	11'001'207	3'406'538	10'464'950	3'220'500	10'158'441	3'212'098
	Nettoergebnis		7'594'669		7'244'450		6'946'344
3	Kultur, Sport und Freizeit	626'258	8'034	553'700	6'000	575'073	6'284
	Nettoergebnis		618'224		547'700		568'789
4	Gesundheit	1'492'690		1'572'550		1'470'500	
	Nettoergebnis		1'492'690		1'572'550		1'470'500
5	Soziale Sicherheit	1'123'093	217'057	1'045'800	187'100	1'006'299	198'884
	Nettoergebnis		906'036		858'700		807'415
6	Verkehr	1'857'069	181'838	1'467'050	215'500	1'255'927	193'337
	Nettoergebnis		1'675'231		1'251'550		1'062'591
7	Umweltschutz und Raumordnung	390'278	167'837	300'300	142'500	260'268	120'706
	Nettoergebnis		222'441		157'800		139'582
8	Volkswirtschaft	74'185		78'750		55'110	
	Nettoergebnis		74'185		78'750		55'110
9	Finanzen und Steuern	287'112	15'213'254	299'900	13'828'900	252'975	13'230'205
	Nettoergebnis	14'926'142		13'529'000		12'977'230	
	Total Aufwand/Ertrag	20'083'164	20'262'365	19'027'900	18'650'300	18'065'174	18'059'493
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	179'201			377'600		5'681
	TOTAL	20'262'365	20'262'365	19'027'900	19'027'900	18'065'174	18'065'174

Der Ertrag war um CHF 1.5 Mio. höher als budgetiert. Somit sind die Gründe für die Verbesserung des Jahresergebnisses hauptsächlich auf der Ertragsseite bei drei Positionen zu finden:

- Auflösung der im letzten Jahr gebildeten Rückstellung von CHF 500'000 für die Rückzahlungen von Steuern bei den juristischen Personen. Das Urteil des Bundesgerichts hatte keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinde Schattdorf.
- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuer von CHF 349'000
- Mehrertrag Steuererträge Juristische Personen aus Vorjahre von CHF 507'000

Der Gemeindeverwalter übergibt für weitere Informationen das Wort an Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT.

Stefan Arnold macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass sämtliche Abweichungen zum Budget von über CHF 20'000 ab Seite 25 in der Jahresrechnung detailliert erklärt und begründet sind. Die vollständige Jahresrechnung liegt jeweils während der Gemeindeversammlung auf und steht bereits vorgängig auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Wesentliche Abweichungen

Der Leiter Finanzen und IT zeigt die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 auf:

a) Personalaufwand Mehraufwand CHF 35'000

Bei gesamten Aufwendungen von CHF 10.4 Mio. fielen die Abweichungen sehr gering aus. Die grössten Differenzen betreffen die folgenden Positionen: Aufgrund des tiefer budgetierten Betrags generierten die Tag- und Sitzgelder von Behörden und Kommissionen Mehrkosten von CHF 13'000, wobei der Gesamtaufwand gleich blieb wie im Vorjahr. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal stiegen um CHF 11'000, wobei die Zunahme bei den Entschädigungen für die Feuerwehr (plus CHF 43'000) zu finden ist. Dies aufgrund neuer Rekrutierungen in die Feuerwehr und eines grossen Schadenwehreinsatzes. Die Kosten des Schadenwehreinsatzes konnten dem Verursacher weiterverrechnet werden. Beim Verwaltungspersonal hingegen gab es Einsparungen von CHF 31'000 aufgrund kurzzeitiger Personalvakanz im Bereich Unterhalt, Werkdienste und Umwelt sowie beim Aushilfspersonal der Schulanlagen. Bei den Löhnen für Lehrpersonen entstanden Mehrkosten von CHF 25'000 aufgrund der Führung einer zusätzlichen 1. Klasse in der Primarstufe sowie der Zunahme der Lektionen für Integrative Förderung (IF) und Assistenzen ab Schuljahr 2025/2026. Einsparungen gab es beim übrigen Personalaufwand (minus CHF 13'000), aufgrund nicht ausgeschöpfter Kredite bei Aus- und Weiterbildungen. Bei den Arbeitgeberbeiträgen (Sozialversicherungskosten) und den Arbeitgeberleistungen (Überbrückungsrenten) gab es keine Abweichungen.

b) Sach- und Betriebsaufwand Minderaufwand CHF 96'000

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand beläuft sich auf CHF 2.63 Mio. und ist somit um CHF 0.2 Mio. höher als im Vorjahr. Die Kosten sind um rund CHF 96'000 (3.5 %) tiefer als budgetiert. Mit Ausnahme für Wertberichtigungen auf Forderungen wurde in allen Kostenarten weniger Geld ausgegeben als im Budget vorgesehen. So waren die Kosten beim Material- und Warenaufwand aufgrund tieferer Kosten für Lehrmittel an der Oberstufe um CHF 21'000, die Energiekosten für die Sportanlagen Grundmatte bei der Ver- und Entsorgung um CHF 22'000, die Projektkosten für die Digitalisierung bei den Nicht aktivierten Anlagen um CHF 31'000 tiefer als budgetiert. Der bauliche und betriebliche

Unterhalt kostete aufgrund tieferer Kosten für den Unterhalt der Strassen und der Schulanlagen Gräwimatt weniger (minus CHF 31'000). Der Unterhalt Büromobiliar und -geräte (minus CHF 31'000) war aufgrund Personalvakanz und der Verschiebung von Investitionen beim RZ Altdorf tiefer. Mehrkosten gab es lediglich für Wertberichtigungen von Forderungen (plus 37'000) aufgrund der Anpassung des Delkredere auf offene Rechnungen für Steuern und der Rückerstattung von Alimentenbevorschussungen.

c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen Minderaufwand CHF 14'000

Aufgrund der in den Jahren 2024 und 2025 nicht ausgeschöpften Budgetkredite für die Investitionen fielen die Abschreibungen tiefer aus.

d) Finanzaufwand Minderaufwand CHF 21'000

Beim Finanzaufwand resultierte ein Kostenersparnis, da im Jahr 2025 keine neuen langfristigen Kredite aufgenommen werden mussten.

e) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Minderaufwand CHF 14'000

Im Transferaufwand wurden Mehrkosten für KESB Massnahmen (plus CHF 84'000) verzeichnet. Trotz der sehr hohen Auslastung der Altersheime wurde das Budget für die Beiträge an die Pflegefinanzierung unterschritten (minus CHF 78'000), darin enthalten ist ein Ertrag von CHF 22'000 aus der Auflösung der Rückstellung für die Kostenübernahme von Pflegematerialien. Minderkosten von CHF 33'000 entstanden ebenfalls bei den Heim- und Standardkosten für Sonderschulen. Nicht budgetierte Kosten für Schulkosten an mehreren Spitälern belasteten den Transferaufwand (plus CHF 55'000). Es wurden tiefere Beiträge an die Defizitdeckung beim ÖV (minus CHF 29'000) und für die familienexternen Betreuungskosten (minus CHF 25'000) bezahlt. Die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe waren gemäss Budget.

f) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 991'000

Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen entwickelten sich leicht positiv (plus 0.9 %). Das Budget wurde aber um CHF 151'000 nicht erreicht (minus 1.4 %). Aufgrund der verbuchten Auflösung der Rückstellung von CHF 500'000 fielen die Erträge bei den juristischen Personen um total CHF 1.1 Mio. höher aus. Erfreulich waren auch die Mehreträge bei den Gewinnsteuern Vorjahre juristische Personen mit plus CHF 507'000. Auch die Sollstellung für die Gewinnsteuern für das laufende Jahr war um CHF 167'000 höher.

g) Entgelte Mehrertrag CHF 32'000

Hauptgründe für die höheren Entgelte sind die höhere Rückerstattung von Wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) bei Privatpersonen sowie die höhere Rückerstattung von Leistungen der Feuerwehr aufgrund Schadenereignissen.

h) Finanzertrag Mehrertrag CHF 52'000

Der Finanzertrag fiel vor allem aufgrund der höheren Dividende der ZAKU AG (CHF 28'000) sowie der Zunahme der Benützungsgebühren für Schulliegenschaften durch Dritte (CHF 16'000) höher aus als budgetiert.

i) Transferertrag, Beiträge von Dritten Mehrertrag CHF 485'000

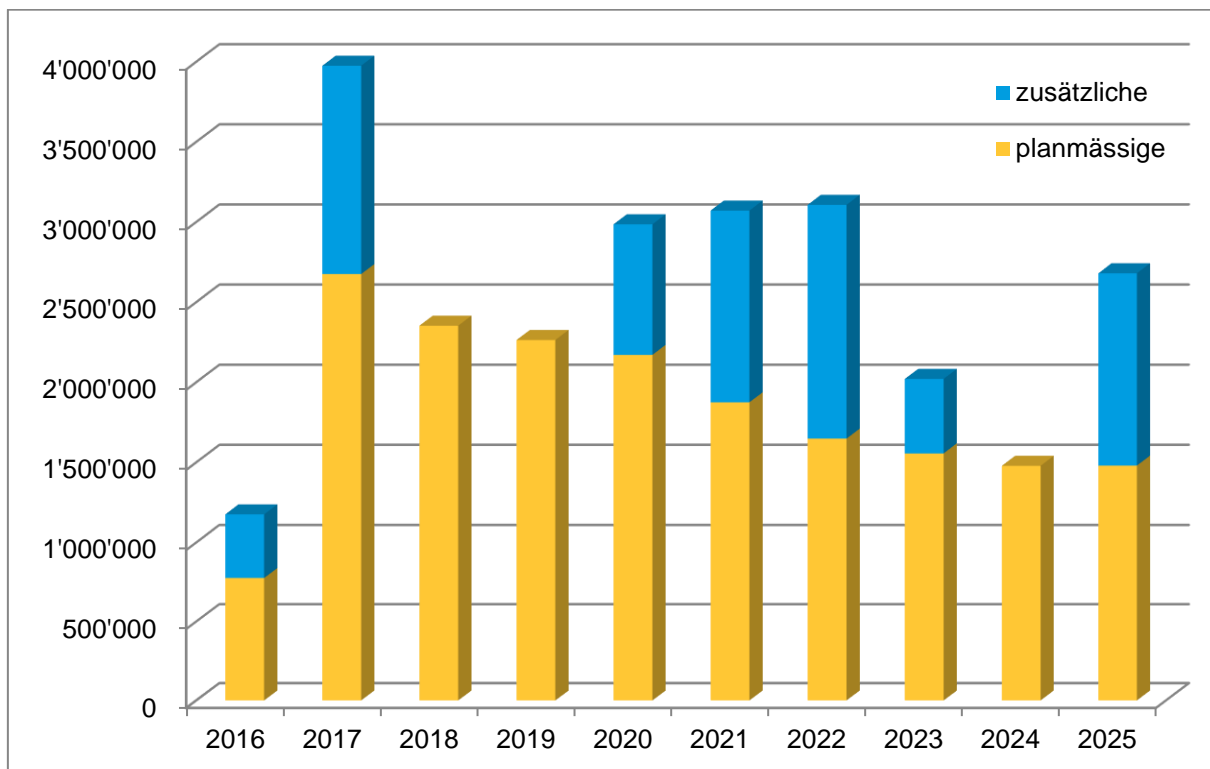
Beim Finanz- und Lastenausgleich gab es Mehrerträge von total CHF 195'000, dies hauptsächlich durch eine Zunahme im Ressourcenausgleich. Mehreinnahmen gab es auch bei den Schülerpauschalen und übrigen Beiträgen (plus CHF 72'000). Bei den schwierig zu budgetierenden Sondersteuern wurden bei den Grundstückgewinnsteuern Mehreinnahmen von CHF 349'000, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern aber Mindereinnahmen von CHF 145'000 verbucht.

j) ausserordentlicher Ertrag Mehrertrag CHF 94'000

Aufgrund der Entnahme aus der Vorfinanzierung aus Abschreibungen Schulanlagen Gräwimatt von CHF 100'000 war der ausserordentliche Ertrag höher als budgetiert.

Übersicht Abschreibungen

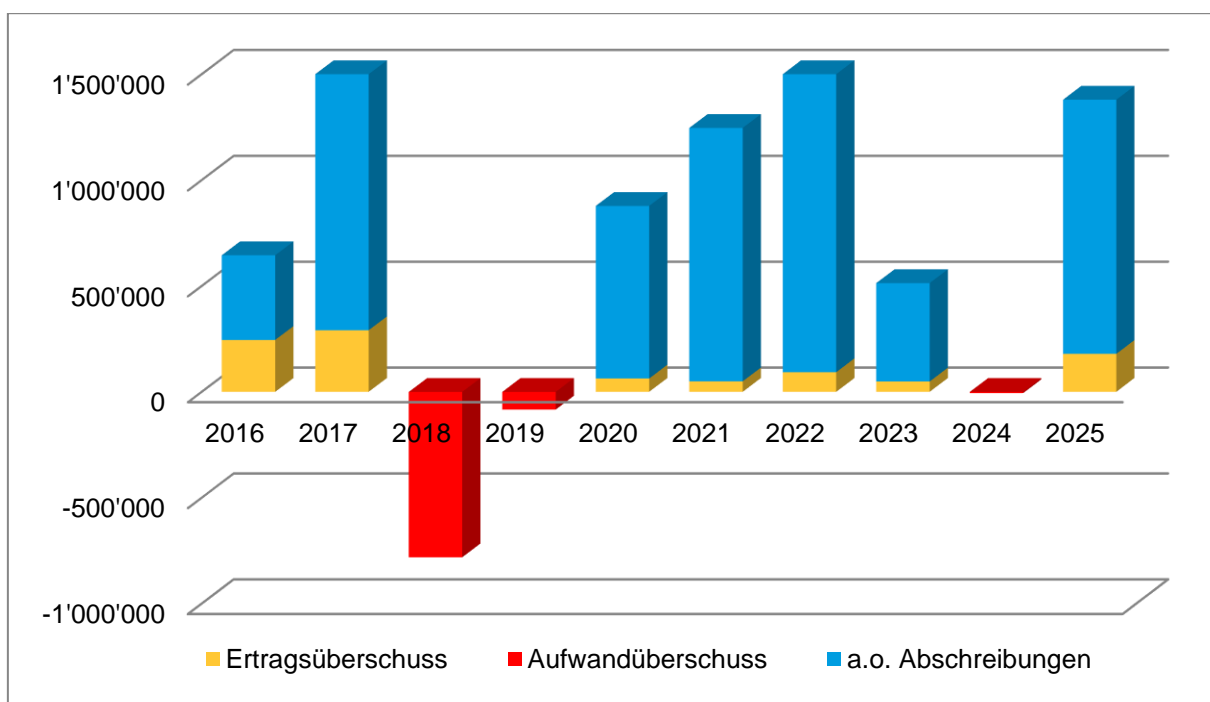
Im Jahr 2025 wurden ordentliche Abschreibungen von rund CHF 1.5 Mio. und zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.2 Mio. getätigt. Durch die eher tiefen Investitionen in den letzten fünf Jahren und die zusätzlichen Abschreibungen in den letzten Jahren sind die ordentlichen Abschreibungen gesunken.



Zum Vergleich zeigt Stefan Arnold die höchsten ordentlichen Abschreibungen im Jahr 2017 mit CHF 2.7 Mio. und die zusätzlichen Abschreibungen, welche in den vergangenen Jahren aufgrund positiver Ergebnisse gemacht wurden.

Übersicht Jahresergebnisse inkl. der zusätzlichen Abschreibungen

Der Leiter Finanzen und IT erläutert die Übersicht der Jahresergebnisse inkl. zusätzliche Abschreibungen der letzten zehn Jahre. Wie in der Grafik ersichtlich ist, weist das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Schattdorf im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 179'000 (oranger Balken) und zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'200'000 (blauer Balken) aus. In den letzten zehn Jahren wurde siebenmal ein positives Jahresergebnis erzielt, die zusätzlichen Abschreibungen in diesem Zeitraum betragen CHF 6.8 Mio..



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt Nettoinvestitionen von CHF 1.3 Mio.. Die Einnahmen von CHF 137'493 wurden hauptsächlich aufgrund des Beitrags der Gemeinde Bürglen an die Sanierung der MZA Haldi generiert.

Die wichtigsten Projekte im Jahr 2025 waren:

- Sanierung/Erweiterung MZA Haldi CHF 429'972
- Sanierung Dorfstrasse CHF 628'352
- Aufbau Elektroinfrastruktur Dorfczentrum CHF 130'688
- Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug CHF 99'733

Eine grössere Kostenüberschreitung gab es bei der Sanierung der Dorfstrasse. Über die sich abzeichnende Budgetüberschreitung wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 14. April 2025 informiert. Die nicht gebundenen Kosten von CHF 78'000 hat der Gemeinderat nach Rücksprache mit der Rechnungsprüfungskommission über seine Finanzkompetenz gemäss Gemeindeordnung beschlossen. Damit konnte sichergestellt werden, dass die Baustelle im Dorfzentrum termingerecht fertiggestellt werden konnte.

An der Gemeindeversammlung vom 14. April 2025 wurde einem Nachtragskredit von CHF 70'000 zugestimmt, damit die Sanierung der Schulhausstrasse, Abschnitt Dorfzentrum bis Knoten Mühlegasse, bis Ende 2025 gemeinsam mit der Sanierung der Sternenkurve realisiert werden konnte. Die Sanierung konnte planmässig mit Ausgaben von CHF 69'843 abgeschlossen werden.

Folgende Kredite bzw. Investitionsprojekte sind noch nicht abgeschlossen:

- Planungskredit Knoten Rossgiessen
- Planungskredit BGK Acherlistrasse/Langgasse

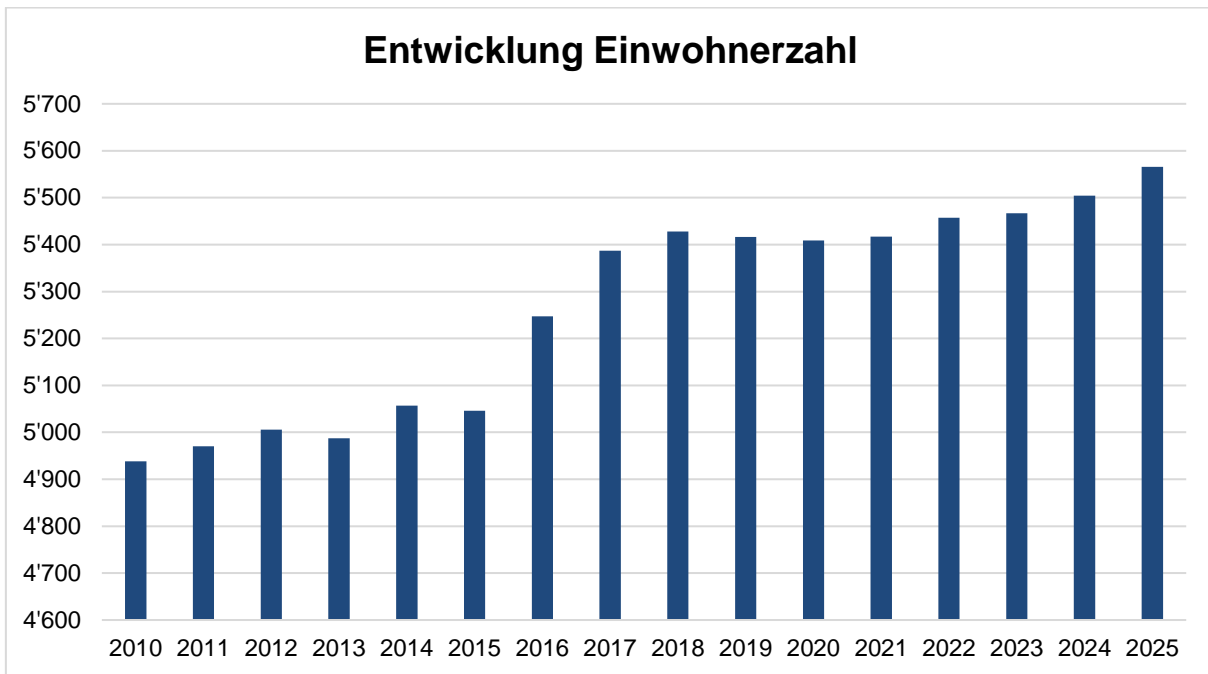
Investitionsrechnung nach Funktionen		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionsrechnung	1'432'842	137'493	1'780'000	121'000	1'858'864	-
	Nettoergebnis		1'295'349		1'659'000		1'858'864
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	429'972	107'493	425'000	106'000		
0290	Verwaltungsliegenschaften	429'972	107'493	425'000	106'000		
0291.5040.00	Sanierung/Erweiterung MZA Haldi	429'972		425'000			
0291.6320.00	Beitrag Gemeinde Bürglen		107'493		106'000		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-16'990				395'668	
3410	Sport	-16'990				395'668	
3411.5040.00	Sanierung Turnhalle Grundmatte	-16'990				395'668	
6	VERKEHR	1'019'860	30'000	1'355'000	15'000	1'463'196	
6150	Gemeindestrassen	1'019'860		1'355'000		1'463'196	
6150.5010.00	Planungskosten Gemeindestrassen	20'079		20'000		79'189	
6150.5010.01	Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse	30'734		150'000		42'831	
6150.5010.13	Sanierung Schulhausstrasse	69'843					
6150.5010.29	Sanierung Dorfstrasse	628'352		510'000			
6150.5010.35	Sanierung Militärstrasse	9'782				1'277'424	
6150.5010.37	Knoten Rossgiessen	30'648		450'000		10'533	
6150.5010.38	Sanierung Breitrüti					53'219	
6150.5010.39	Aufbau Elektroinfrastruktur Dorfzentrum	130'688		130'000			
6150.5060.00	Ersatz Kommunalfahrzeug	99'733		95'000			
6220	Regionalverkehr		30'000		15'000		
6220.6450.00	Rückzahlung Darlehen LSH Schattdorf-Haldi		30'000		15'000		
6220.5450.00	Darlehen LSH Schattdorf-Haldi					300'000	

Eigenkapital

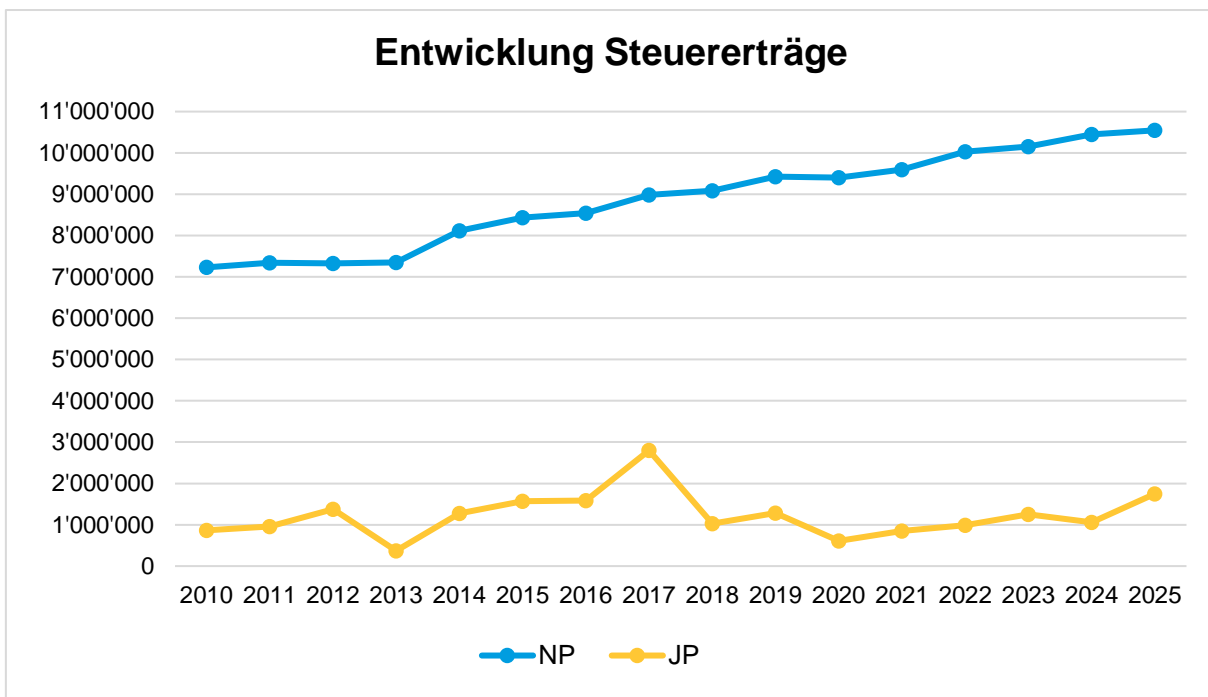
Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Schattdorf beträgt per 31. Dezember 2025 CHF 7'583'000. Durch die Entnahme der Vorfinanzierung Abschreibungen Schulanlagen Gräwimatt von CHF 210'100 wurde das Eigenkapital leicht reduziert. Der freie Bilanzüberschuss (Gewinnvortrag) beträgt CHF 6.3 Mio..

Entwicklung Einwohnerzahl und Steuererträge

Untenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahl von Schattdorf. Eine starke Entwicklung zeigt sich in den Jahren 2016 bis 2018. Anschliessend ist eine Konsolidierung ersichtlich, worauf seit 2024 wieder ein grösseres Wachstum ersichtlich folgt.



Die Entwicklung der Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen seit 2010 ist nachfolgend ersichtlich. Bei den natürlichen Personen (Privatpersonen) zeigt sich mit einem konstanten Wachstum eine gewisse Übereinstimmung mit der Bevölkerungsentwicklung.



Bei den juristischen Personen (Firmen) zeigt sich keine konstante Entwicklung. Ab 2018 gab es zudem eine Änderung im Steuergesetz. In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Auswirkungen der Bildung und Auflösung der Rückstellung eliminiert bzw. ausgeglichen.

Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT übergibt das Wort zurück an Gemeindeverwalter Remo Burgener. Der Gemeindeverwalter fasst die Jahresrechnung 2025 nochmals zusammen.

Der Gemeinderat wertet die Jahresrechnung 2025 als erfreulich, dies vor allem aus folgenden Gründen:

- Starke Zunahme der Steuererträge bei den juristischen Personen
- Sondereffekte bei den Erträgen (Auflösung Rückstellung und hohe Sondersteuern)
- Personalaufwand gemäss Budget
- Kostenbewusstsein beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand
- Senkung der Pro-Kopf-Verschuldung um CHF 274

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Schattdorf hat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde geprüft und den Bericht schriftlich verfasst. Dieser ist auf Seite 5 der Jahresrechnung abgedruckt.

Der Gemeindeverwalter dankt im Namen des Gemeinderats Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT und seinem Team für die pflichtbewusste und genaue Arbeit. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und der Schule, die mit ihrer Arbeit einen Beitrag leisten, dass die Kosten- und Ertragsseite der Gemeindefinanzen im Lot sind und ein solches Ergebnis erzielt werden konnte, spricht Remo Burgener ebenfalls seinen Dank aus. Für die pflichtbewusste Prüfung der Jahresrechnung, die Berichterstattung und die gute Zusammenarbeit dankt der Gemeindeverwalter der Rechnungsprüfungskommission Schattdorf.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Gemeindeverwalter Remo Burgener übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeindeverwalter für die Ausführungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schattdorf mit einem Gewinn von CHF 179'201 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Gemeindeverwalter Remo Burgener, Stefan Arnold und seinem Team sowie bei allen Beteiligten, welche an der Jahresrechnung mitgewirkt haben.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

6.2. 28.010 Wasserversorgung; Jahresrechnung 2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Wasserkommissionspräsident Edi Schilter für die Präsentation der Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung. Edi Schilter stellt im Namen der Wasserkommission die Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung vor.

Die Details zur Jahresrechnung der Wasserversorgung finden sich im gedruckten Bericht ab Seite 65.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025
Aufwand (in CHF)	- 684'216	- 765'800
Ertrag (in CHF)	+ 573'526	+ 560'000
Ergebnis (in CHF)	- 110'689	- 205'800

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 684'216 und einem Ertrag von CHF 573'526 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 110'689 ab. Somit schliesst die Jahresrechnung um CHF 95'111 besser ab als budgetiert.

Erfolgsrechnung: Details nach Funktionen

	Rechnung 2025	Budget 2025
Verwaltung (<i>in CHF</i>)	- 49'826	- 55'300
Betrieb Anlagen (<i>in CHF</i>)	- 314'024	- 388'700
Leitungsnetz (<i>in CHF</i>)	- 33'682	- 65'200
Finanzen (<i>in CHF</i>)	+ 286'843	+ 303'400
Ergebnis (<i>in CHF</i>)	- 110'689	- 205'800

Edi Schilter zeigt die Details der Erfolgsrechnung auf. Im Bereich Verwaltung weicht das Ergebnis nur geringfügig vom Budget ab. Aufgrund tieferer Kosten in der Qualitätssicherung und geringem baulichem Unterhalt der Anlagen, Maschinen und Fahrzeuge, resultieren Minderaufwendungen im Bereich Betrieb Anlagen von rund CHF 75'000 gegenüber dem Budget. Im Leitungsnetz ist der um rund CHF 31'000 geringere Aufwand als budgetiert auf den höheren Beitrag aus dem Feuerlöschfonds zurückzuführen, der für die Sanierung und Neuerstellung von Hydranten bezogen werden konnte. Im Bereich Finanzen wurde aufgrund tieferer Anschlussgebühren und geringerer Bautätigkeit in der Gemeinde ein Minderertrag erzielt.

Das Jahresergebnis wird jeweils dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. Der Aufwandüberschuss von CHF 110'689 führt zu einer Verminderung des Eigenkapitals auf CHF 5.908 Mio.

Investitionsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ausgaben (<i>in CHF</i>)	- 310'023	- 425'000
Einnahmen (<i>in CHF</i>)	0	0
Nettoinvestitionen (<i>in CHF</i>)	- 310'023	- 425'000

Die Investitionsrechnung zeigt Netto-Ausgaben von CHF 310'000, budgetiert waren Ausgaben von CHF 425'000. Im Jahr 2025 konnten sowohl die Leitungserneuerung Dorfstrasse sowie die Erneuerung der Mess- und Steuerungstechnik ausgeführt werden. Die budgetierten Kosten von CHF 70'000 für die Anpassung am Schacht Stille Reuss wurden nach verschiedenen Abklärungen nicht ausgeführt.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Edi Schilter übergibt das Wort an Gemeindepräsident Bruno Gamma. Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zur Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, die Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung Schattdorf mit einem Defizit von CHF 110'689 wird einstimmig genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei Edi Schilter und der Wasserkommission für die wertvolle Tätigkeit.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

6.3. 30.062 Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteher Roger Walker.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung die nachfolgenden Gesuche zur Behandlung:

6.3.1. Hasler Andreas, Jahrgang 1986, schweizerischer Staatsangehöriger

Roger Walker stellt den Gesuchstellenden vor.

Herr Hasler lebt seit dem Jahr 1987 in Schattdorf und besitzt das Bürgerrecht von Modiswil (BE). Herr Hasler hat sein ganzes Leben in Schattdorf verbracht, ging hier zur Schule und ist bestens integriert. Beruflich arbeitet Herr Hasler als Berufsfeuerwehrmann in Luzern. Auch in seiner Freizeit engagiert sich Herr Hasler bei der Feuerwehr Schattdorf, zurzeit in der Funktion als 1. Vizekommandant. Herr Hasler reichte das Gesuch zur Einbürgerung in seine Urner Wohngemeinde am 18. August 2025 mit sämtlichen Unterlagen ein. Da er sein ganzes Leben in Schattdorf verbracht habe, sei es für ihn auch ein emotionales Anliegen, das Schattdorfer Bürgerrecht zu beantragen.

6.3.2. Giliberto Carmelo, Jahrgang 1979, Giliberto Carlo, Jahrgang 2008 und Giliberto Keira, Jahrgang 2012, italienische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellenden vor.

Die Familie Giliberto lebt seit dem 1. Juli 2019 in Schattdorf. Zuvor wohnte Herr Giliberto seit 2014 und seine beiden Kinder seit 2016 im Urserntal. Herr Giliberto Carmelo ist als stellvertretender Filialleiter bei der Coop Genossenschaft im Detailhandel tätig. Giliberto Carlo durchlief seine Schulzeit in Andermatt und in Schattdorf. Im Anschluss wechselte er an die Kantonale Mittelschule Uri. Seit Sommer 2024 befindet er sich bei den FREI'S Schulen Luzern in Ausbildung zum Kaufmann EFZ. Giliberto Keira besucht zurzeit die zweite Oberstufe in Schattdorf. Dabei befindet sie sich mitten in der Berufswahl. Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 27. Juni 2025 ein. Die Familie Giliberto ist in Schattdorf und im Kanton Uri bestens integriert. Sie fühlen sich in der Schweiz sehr wohl und teilen deren Werte und Normen.

6.3.3. Leskovica Nora, Jahrgang 2007, montenegrinische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellende vor.

Frau Leskovica lebt seit ihrer Geburt im Kanton Uri. Seit dem 1. April 2016 wohnt sie in Schattdorf, zuvor lebte sie in Erstfeld. Frau Leskovica durchlief ihre Schulzeit in Erstfeld und in Schattdorf, anschliessend wechselte sie an die Kantonale Mittelschule Uri. Frau Leskovica begann im September 2025 ihr Studium «Sekundarstufe 1» an der Pädagogischen Hochschule in Luzern. Zurzeit absolviert sie ein Praktikum an der Oberstufe in Schattdorf. Frau Leskovica reichte ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am

22. August 2025 ein. Sie ist in der Schweiz und im Kanton Uri bestens integriert. Sie identifiziert sich mit Land und Leuten und wolle einen aktiven Teil der Gesellschaft sein.

6.3.4. Petrovic Ivan, Jahrgang 1980, Petrovic Marija, Jahrgang 1986, Petrovic Matija, Jahrgang 2011, Petrovic Aleksa, Jahrgang 2012 und Petrovic Una, Jahrgang 2015, serbische Staatsangehörige

Roger Walker stellt die Gesuchstellenden vor.

Die Familie Petrovic hat seit dem 1. Oktober 2016 Wohnsitz in Schattdorf. Zuvor wohnte Herr Petrovic vier Jahre in Unterschächen und ab 1996 in Altdorf. Auch Frau Petrovic lebte zuvor seit 2007 und die Kinder seit ihrer Geburt in Altdorf. Herr Petrovic arbeitet als Projektleiter Innenausbau bei der Firma Interieur Plus GmbH in Hünenberg. Frau Petrovic geht als Fachfrau Gesundheit im Alters- und Pflegeheim Gosmergartä in Bürglen ihrer Arbeit nach. Alle drei Kinder durchliefen ihre bisherige Schulzeit an der Schule Schattdorf. Una besucht zurzeit die 4. Klasse, Aleksa die 1. Oberstufe und Matija die 3. Oberstufe. Im Sommer 2026 beginnt Matija die Berufslehre als Schreiner EFZ. Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung mit sämtlichen Unterlagen am 18. September 2025 ein. Die Familie Petrovic ist sozial und beruflich bestens integriert. Der Kanton Uri sei ihr Zuhause und sie fühlen sich sehr wohl. Sie schätzen die Werte und die Normen der Schweiz und sie gestalten ihr Leben danach.

Nach sorgfältiger Prüfung der vier Einbürgerungsgesuche, besuchte eine Delegation des Gemeinderats die Gesuchstellenden bei sich zuhause und konnte sie besser kennenlernen.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Roger Walker, Sozialvorsteher gibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Bruno Gamma bedankt sich bei Sozialvorsteher Roger Walker für die Ausführungen.

Antrag

Sämtliche Gesuchstellenden erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) ist für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig, Artikel 9, Absatz 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010.

2. Gestützt auf Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Aus der Versammlung erfolgt kein Gegenantrag.
3. Hasler Andreas, Jahrgang 1986, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 500.- festgesetzt.
4. Giliberto Carmelo, Jahrgang 1979 und Giliberto Carlo, Jahrgang 2008 sowie Giliberto Keira, Jahrgang 2012, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.- festgesetzt.
5. Leskovic Nora, Jahrgang 2007, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.- festgesetzt.
6. Petrovic Ivan, Jahrgang 1980, Petrovic Marija, Jahrgang 1986 sowie Petrovic Matija, Jahrgang 2011, Petrovic Aleksa, Jahrgang 2012 und Petrovic Una, Jahrgang 2015, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.- festgesetzt.
7. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Der Gemeinderat gratuliert den Gesuchstellenden zum Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf und freut sich auf eine aktive Beteiligung am Gemeindeleben. Sämtliche eingebürgerten Personen sind heute Abend persönlich anwesend. Der Vorsitzende lädt die eingebürgerten Personen ein, nach vorne zu kommen, damit ein kleines Willkommenspräsent überreicht werden kann. Die Versammlung quittiert die Erteilung der Bürgerrechte der Gemeinde Schattdorf mit Applaus.

Protokollauszug geht an:

- Hasler Andreas
- Giliberto Carmelo, Giliberto Carlo und Giliberto Keira
- Leskovica Nora
- Petrovic Ivan, Petrovic Marija, Petrovic Matija, Petrovic Aleksa und Petrovic Una
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf
(im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrates)
- Abteilung Zentrale Dienste (zur Rechnungsstellung der Einbürgerungsgebühr)

7. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die kommenden Termine hin:

Erster Schattdorfer Bewegungs- und Begegnungsmonat Mai 2026

Gemeindeversammlung im Herbst Montag, 23. November 2026

Zur Erläuterung des 1. Schattdorfer Bewegungs- und Begegnungsmonats Mai 2026 übergibt der Vorsitzende das Wort an Gemeindevizepräsident und Präsident der Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission Heinz Keller.

Heinz Keller erläutert das Projekt der Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission, bei welchem die drei Elemente Walkingmonat Mai, Coop-Gemeindeduell und das neue Programm mit den Angeboten des Bewegungs- und Begegnungsmonats miteinander verbunden wurden. Der Gemeindevizepräsident überblickt das Programm des Bewegungs- und Begegnungsmonats Mai und weist darauf hin, dass die Broschüre inkl. Programmübersicht in alle Schattdorfer Haushalte verteilt und ebenfalls auf der Homepage www.schattdorf.ch aufgeschaltet wurde. Der Gemeinderat und die Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission lädt die Bevölkerung herzlich ein, im Monat Mai an den vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten des 1. Schattdorfer Bewegungs- und Begegnungsmonats teilzunehmen.

Der Gemeindevizepräsident übergibt das Wort zurück an den Vorsitzenden.

8. FRAGERUNDE

Der Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

9. SCHLUSSWORT

Um 21:15 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Erscheinen und das Interesse zu Gunsten der Gemeinde Schattdorf.

Die heute gezeigte Präsentation wird auf der Homepage der Gemeinde Schattdorf zur Einsichtnahme aufgeschaltet.

Der Gemeinderat lädt zum anschliessenden Apéro ein, welcher eine Stunde nach Ende der Versammlung beendet wird.

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Bruno Gamma

Nicole Gisler

Vom Gemeinderat genehmigt am 5. Mai 2026.

Rechtsmittel

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 12. Mai 2026